



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

OB 1	Stadt Ditzingen				BM 2
08. Feb. 2017					
St 01	10	11	20	21	30
41	60	5	U	V	2

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Ditzingen
Herrn Bürgermeister Ulrich Bahmer
Postfach 1455
71252 Ditzingen

Stuttgart 01.02.2017

Name Michael Hinke

Durchwahl 0711 904-14204

Aktenzeichen 42-3932 / LB-Ditzingen, OU

Heimerdingen/395

(Bitte bei Antwort angeben)

 Förderung der Ostrandstraße Heimerdingen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
Programmanmeldung vom 01.12.2016

Sehr geehrter Herr Bahmer,

mit Schreiben vom 01.12.2016 hatten Sie für den Neubau der Ostrandstraße Heimerdingen die Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt.

Vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung kann dieses Bauvorhaben als grundsätzlich zuwendungsfähig gem. §2 Nummer 1a LGVFG angesehen werden. Bei einer ersten Durchsicht der eingereichten Entwurfsunterlagen haben wir jedoch festgestellt, dass in der Kostenaufstellung Positionen enthalten sind, bei denen wir weder den Massenansatz noch den hohen Einheitspreis nachvollziehen können. Zudem ergeben sich für die Gesamtmaßnahme sehr hohe Gesamtkosten von über 17 Mio. €. Nachdem bei der Förderung die einzelnen Maßnahmen auch unter dem Aspekt Wirtschaftlichkeit sowie des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu betrachten sind, wäre damit eine zeitnahe Aufnahme in das Förderprogramm zumindest fraglich.

Wie bereits telefonisch besprochen werden wir Ihnen in Kürze die Antragsunterlagen zu unserer Entlastung zurückgeben. Für eine Anmeldung zur Programmaufnahme

Dienstgebäude Industriestr. 5 · Stuttgart-Vaihingen

Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 782851-14001 / 0711 904-14090

abteilung4@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage Hauptgebäude Ruppmannstr. 21

2018 kann die Stadt die überarbeiteten Unterlagen bis spätestens 31.10.2017 erneut vorlegen.

Gerne sind wir auch bereit, das weitere Vorgehen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen abzustimmen und die offenen Punkte vor allem in der Kostenberechnung zu klären. Für die Festlegung eines Gesprächstermins würde ich Sie bitten, zu gegebener Zeit noch einmal auf uns zuzukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Heß